

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 234-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.610

Eingereicht am: 08.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Recht auf Bildung und Arbeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu treffen, dass

1. für erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Bern existenzsichernde Erwerbsarbeit vorhanden ist
2. der Kanton Bern allen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern im Erwerbsalter einen ausreichenden Verdienstersatz garantiert, wenn er für diese keine Erwerbstätigkeit vermitteln kann, und dabei der Gesundheitszustand und die familiäre Situation der Einwohnerinnen und Einwohner (wie beispielsweise Alleinerziehende oder Personen mit unbezahlten Betreuungsaufgaben) ebenfalls berücksichtigt werden
3. der Kanton Bern den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne existenzsichernde Erwerbstätigkeit Aus- und Weiterbildung und Umschulung ermöglicht
4. im Kanton Bern Menschen mit Behinderung für die Besetzung von Arbeitsstellen in der kantonalen Verwaltung besonders berücksichtigt werden

Begründung:

Arbeit – vor allem bezahlte Arbeit – hat in unserem Leben eine grosse Bedeutung, wir verbringen den grössten Zeitanteil mit arbeiten. Wenn wir jemanden auf der Strasse begegnen, ist hoffentlich der erste Satz «Wie geht es dir», aber danach folgt gleich die Anschlussfrage «Wo arbeitest du?». Die Bedeutung von Arbeit hat sich historisch gesehen stark verändert. In der Antike war es die Unterschicht, die Arbeit leistete. Die Oberschicht zog es indes vor, die Zeit dem Philosophieren und Politisieren zu widmen. Das hat sich geändert. Heute ist Erwerbsarbeit für alle zentral. Sie gibt uns Identität, verstärkt unser Selbstwertgefühl und beeinflusst unser Konsumverhalten. Doch, wie gesagt, ist mit Arbeit oft oder fast nur die bezahlte Arbeit gemeint, während der grösste Teil der Care-Tätigkeiten, also personenbezogene Arbeit und Freiwilligenarbeit, unbezahlt verrichtet wird, obschon sie ein bedeutendes Volumen der Wertschöpfung unserer Gesellschaft ausmacht.

Nicht alle Menschen haben Zugang zur Lohnarbeit, viele sind teilweise ausgeschlossen, obwohl sie gerne (mehr) bezahlt arbeiten würden. Der Anteil an Teilzeitarbeit konnte richtigerweise erhöht werden, es wurden erste Schritte unternommen. Wir sind aber immer noch weit entfernt von einer gerechteren Arbeitsverteilung. Auch sind Menschen mit schwachen Leistungen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht im Arbeitsmarkt integriert. Leider dominieren Leistung und das Streben nach Gewinn und Profit die gesellschaftlichen Bedingungen. Inklusion, Partizipation und die sozial zentrale Praxis der Care-Arbeit bleiben aussen vor. Recht auf Bildung und Arbeit ist aber eine gesellschaftliche Verpflichtung und muss garantiert werden.

Recht auf Arbeit wird auch mit Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) garantiert. Mit Artikel 27 sieht die Behindertenrechtskonvention (BRK) vom 13. Dezember 2006, der die Schweiz 2014 beigetreten ist, explizit auch für Menschen mit Behinderung das Recht auf Arbeit vor.

Bildung ist unerlässlich, damit jedes Individuum in der Gesellschaft einen guten Platz findet. Bildung ist aber auch für die Gesellschaft als Ganzes wichtig. Es liegt daher in der Pflicht der Behörden, das Bildungssystem in diesem Sinne zu fördern und voranzutreiben. Gleichzeitig sollen auch die individuellen Interessen gefördert werden. Ausbildung ist auch Arbeit, die mit entsprechenden Mitteln unterstützt werden sollte.

Sowohl die Investitionen in die Bildung als auch in die Erwerbstätigkeit der Arbeitssuchenden nützen und entlasten die ganze Gesellschaft heute und morgen.

Verteiler

- Grosser Rat